

Stadt Erlangen
Amt für Stadtteilarbeit
Kulturförderung
Stintzingstraße 46
91052 Erlangen

So erreichen Sie uns:
Stintzingstr. 46, 91052 Erlangen, 2. OG
Zimmer: 201
Kontakt: Frau Veronika Gelius
Telefon: 09131 / 86-1030
Fax: 09131 / 86-2119
E-Mail: veronika.gelius@stadt.erlangen.de
www.stadtteilarbeit-erlangen.de/kulturfoerderung

1. Antragsteller*in, Organisation (genaue Anschrift)

.....
Anzahl der Mitglieder:

2. Bankverbindung:

Kontoinhaber*in:

Geldinstitut:

IBAN:

3. Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail der/des Vorsitzenden:

.....

4. Zuschussart: Projektzuschuss Zuschuss zur Jahresarbeit
Mietzuschuss Jubiläumszuwendung

4.1 (Arbeits-)Titel des Projekts / Vorhabens / der Veranstaltungen:

.....

4.2 Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen, Veranstaltungen:

liegt vor in der Anlage beigefügt

4.3 Geplanter Maßnahmenbeginn: (Eingehen der ersten, auf den Zuschusszweck bezogenen Verpflichtung, z. B. Vertragsabschluss mit Künstler*innen)

4.4 Veranstaltungsbeginn, Erscheinungstermin (Datum)

.....

4.5 Veranstaltungsende (bei mehrtägigen Veranstaltungen, Datum)

.....

5. Wurde von der Stadt Erlangen in diesem Jahr oder früher für den gleichen oder einen ähnlichen Zweck eine Zuwendung gewährt? Nein Ja

Höhe: € von

6. Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

Vereinssatzung / sonstige konstitutionelle Unterlagen (soweit nicht in aktueller Fassung vorliegend)

Informationen zu bisherigen Arbeiten und Projekten der Antragstellerin/des Antragstellers

Haushalts- oder Wirtschaftsrechnung

Übersichten über das Vermögen oder die Schulden sowie über die einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre



7. Ausgaben- und Einnahmeplan

Ausgaben:

1.	Honorar, Gagen	€
2.	Spesen, Bewirtung	€
3.	Raummiete, Leihgebühren	€
4.	Druck Buch / Katalog / Dokumentation	€
5.	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Plakate, Programmhefte	€
6.	Organisation, Büro, GEMA, Künstlersozialkasse, sonstige Sachkosten	€
7.	Projektpersonal, Aushilfskräfte	€
8.	Jahresarbeit	€
9.		€
10.		€
Gesamtausgaben		€

Einnahmen:

Mittel bereits zugesagt von:		
1.		€
2.		€
3.		€
Mittel beantragt bei:		
4.		€
5.		€
6.		€
7.	Eigenmittel (bare Mittel aus Rücklagen, Mitgliedsbeiträgen etc.)	€
8.	Eintrittsgelder, Verkauf von Katalog, Programmheft u. ä.	€
9.	Einnahmen durch Anzeigen im Programmheft u. ä.	€
10.		€
11.	Bei der Kulturförderung beantragter Zuschuss	€
Gesamteinnahmen (entspricht Gesamtausgaben oben)		€

8. Durch die Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass sie/er sich bei der Annahme des Zuschusses mit den „Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse“ einverstanden erklärt, insbesondere
- 1) den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht einräumt, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
 - 2) nicht verbrauchte und / oder nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuwendungen einschließlich Zinsen wieder zurückzahlen sind,
 - 3) die Stadt Erlangen berechtigt ist, die gesamte Zuwendung beim Fehlen nachprüfbarer Unterlagen einschließlich Zinsen zurückzufordern,
 - 4) der Zuschussempfängerin/dem Zuschussempfänger aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuwendungen kein Rechtsanspruch erwächst und dass die Ausweisung von Zuwendungen im städtischen Haushaltsplan die Stadt Erlangen nicht zur Gewährung von Zuwendungen verpflichtet,
 - 5) **bei Publikationen, die den Zuschusszweck betreffen, auf die Unterstützung durch die Kulturförderung der Stadt Erlangen hinweist.**

Erlangen, den

.....
Unterschrift